

Thüringer Landesamt für Finanzen

-Abteilung Bezüge-

Name, Vorname und ggf. Geburtsname	Arbeitsgebiet / Personalnummer / Stellenzeichen	
Geburtsort	Geburtsdatum	Rentenversicherungsnummer 2)
Anschrift		

Einwilligungserklärung ¹⁾

zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zum Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz Einkommensteuergesetz (EStG)

Ich bin einverstanden, dass

- das Thüringer Landesamt für Finanzen (TLF) jährlich die für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags (§ 86 EStG) und die für die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 EStG) erforderlichen Daten der zentralen Stelle (Deutsche Rentenversicherung Bund) mitteilt und
- die zentrale Stelle diese Daten für das Zulageverfahren verarbeiten und nutzen kann.

Ich beantrage gemäß § 10a Abs. 1a EStG bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eine Zulagenummer. ³⁾

Datum / Unterschrift

- 1) Die Abgabe der Einwilligungserklärung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung der Altersvorsorgebeiträge. Die Einwilligungserklärung ist spätestens bis zum Ablauf des Beitragsjahres (§ 88 EStG) gegenüber dem TLF abzugeben.
Beispiel: Für das Beitragsjahr 2020 ist die Einwilligung bis spätestens zum 31.12.2020 abzugeben.
Die Einwilligungserklärung muss nur einmal abgegeben werden und ist bis zum Widerruf wirksam. Die Einwilligung kann vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber dem TLF-B widerrufen werden (§ 10a Abs. 1 Satz 2 EStG).
Beispiel: Soll die Einwilligung für das Jahr 2021 nicht mehr gelten, ist sie spätestens bis zum 31.12.2020 zu widerrufen.
- 2) Bitte angeben, soweit eine Rentenversicherungsnummer vergeben ist. Ist diese nicht mehr bekannt, weil z. B. nur eine kurzfristige rentenversicherungspflichtige Tätigkeit bestand, bitte "unbekannt" eintragen.
Hinweis: Auch die Ableistung des Wehrdienstes und die Tätigkeiten im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990 stellen rentenversicherungspflichtige Tätigkeiten dar. Liegen solche Zeiten vor, müsste eine Rentenversicherungsnummer vergeben worden sein.
- 3) Für den Fall, dass noch keine Zulagenummer vergeben ist oder keine Rentenversicherungsnummer vorliegt, ist über das TLF-B bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eine Zulagenummer zu beantragen.